

Die Gemeinde informiert:

Längenfeld, am 29.07.2019

Am **16. Juli 2019** hat der Gemeinderat von Längenfeld seine **4. öffentliche Gemeinderatssitzung** in diesem Jahr abgehalten. Auszugsweise die wichtigsten Beschlüsse, die dabei gefasst wurden:

Mobilitätsstrategie „Ötztal 2030“ – Präsentation: Herr Dipl.-Bw Andreas Knapp MBA hat dem Gemeinderat die Mobilitätsstrategie „Ötztal 2030“ an Hand einer Powerpoint Präsentation vorgestellt.

Erschließungsbeiträge: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, div. Gesuchstellern nicht rückzahlbare Baukostenzuschüsse zu den bereits bezahlten Erschließungsbeiträgen zu gewähren.

Vernetzung Burgstein, Felssturz Hängebrücke / Maurinne – Mehrkosten: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Mehrkosten der Vernetzung Burgstein von ursprünglich € 38.833,80 auf nunmehr endgültig € 42.295,88 brutto (abzgl. 50 % Beitrag TVB) aus Gemeindemitteln zu übernehmen.

Tiroler Hospiz Gemeinschaft – Hospizkultur und Palliative Care (HPCPH) im Wohn- und Pflegeheim St. Josef: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, das von der Tiroler Hospiz Gemeinschaft angebotene Projekt Hospizkultur und Palliative Care (HPCPH) für das Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzunehmen bzw. daran teilzunehmen (frühestmöglicher Termin 2022 / 2023) und dort die entsprechenden Kosten zu budgetieren (Kosten voraussichtlich € 22.000,-- wovon 1/3 dieser Kosten seitens des Landes übernommen werden).

Einbringung Rechtsmittel gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu GZ. LVwG-2017/31/0745-8: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dass Mag. Julia Lang, Rechtsanwältin, mit der Verfassung und Einbringung eines Rechtsmittels an den Verfassungsgerichtshof und an den Verwaltungsgerichtshof für die Gemeinde Längenfeld gegen die Entscheidung des Landesverwaltungsgerichtes Tirol zu GZ. LVwG-2017/31/0745-8 beauftragt und bevollmächtigt wird.

Erweiterung Feuerwehrhaus Huben 124 a: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, beim Feuerwehrhaus in Huben 124 a auf Gst. 13035 einen Zubau von Lagerräumen entsprechend den vorliegenden Einreichplänen vorzunehmen.

Abschluss Nutzungsvertrag: Es wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Nutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Längenfeld als Nutzungsgeber und der Wassergenossenschaft Huben-Runhof-Astlehn sowie der Bauernschaft Huben als Nutzernehmer betreffend Nutzung des Lagergebäudes in Huben 12 b auf Gst. .1989 (20 Jahre befristetes Nutzungsrecht) abzuschließen.

Grundkaufansuchen: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Oberried-Mühl-Gottsgut-Runhof-Astlehn zu beauftragen, an Herrn Fender Hubertus in Gottsgut aus dem Gst. 12811 die TF 2 im Ausmaß von 111 m² und die TF 5 im Ausmaß von 62 m², somit insgesamt 173 m² um den Kaufpreis von insgesamt € 24.220,-- (€ 140,-- pro m²) käuflich zu überlassen. Weiters wurde einstimmig beschlossen, die TF 1 aus dem Gst. 12811 im Ausmaß von 3 m² in das öffentliche Gut zu widmen bzw. zu übernehmen.

Bebauungskonzept GGAG Huben: Der Substanzverwalter der GGAG Huben wurde einstimmig beauftragt, die Vermessung der einzelnen Grundstücke im Siedlungsbereich Huben laut Bebauungsvorschlag (Variante 5) der Firma PROALP, DI Lotz Andreas, durchführen zu lassen (Abklärung Straßenrand durch Bauausschuss).

Entwurfsauflage u. Erlassung Bebauungspläne (Auflage v. 24.07.2019 bis 22.08.2019):

Bitte wenden!

Bebauungsplan „**B185 Winklen 14**“ (Gste. 6230/84 u. 6230/85) und erg. Bebauungsplan „**B185/E1 Winklen 14 – Plattner**“ (Gst. 6230/84 – BV Holzknecht S. u. Plattner A.).

Bebauungsplan „**B186 Lehnerau 9**“ (Gste. 11931/3 u. 11931/4) und erg. Bebauungsplan „**B186/E1 Lehnerau 9 – Ganglberger**“ (Gst. 11931/4 – BV Ganglberger S. und Gabl E.).

Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Auflage v. 24.07.2019 bis 22.08.2019): Änderungsbereich (Änderungsplan: ORK 37 – Unterlängenfeld / Bereich KFZ-Holzknicht GmbH, Unterlängenfeld).

Änderung Flächenwidmungsplan (Entwurfauflage v. 24.07.2019 bis 22.08.2019):

Umwidmung Gst. 12430/1 (rund 588 m²) von Freiland in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Umwidmung Gst. 12430/3 (rund 417 m²) von Sonderfläche Parkplatz in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) und Umwidmung Gst. 12431 (rund 1671 m²) von Landwirtschaftliches Mischgebiet in eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) – Bereich KFZ-Holzknicht GmbH, Unterlängenfeld).

WLV Imst, Sofortmaßnahmen 2019 Bereich WINKLEN FS (Interessentenbeitrag): Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Interessentenbeitrag in Höhe von € 66.000,- aus Gemeindemitteln zu übernehmen. Weiters wurde der Substanzverwalter einstimmig beauftragt, diesen Beitrag aus dem Substanzkonto der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu übernehmen bzw. abzuwickeln (nach finanzieller Möglichkeit).

WLV Imst, Vorhaben Bereich FISCHBACH SM: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, daß sich die Gemeinde Längenfeld an den Kosten für Bachräumung u. Sanierung der beschädigten Uferdeckwerke im Oberlauf, sowie Räumung und Sanierung des Auffangbeckens im Bereich Strelesperre (FISCHBACH SM, Jahr 2019) mit geschätzten Kosten von € 81.000,- beteiligt und den 33 1/3 %igen Gemeindeanteil in Höhe von € 27.000,- aus Gemeindemitteln übernimmt.

Die Schäden am Fischbach (von Vögelsbrücke bis Mühlaubrücke) in Gries belaufen sich auf netto € 1.400.000,-, diesbezgl. wurde seitens des Bürgermeisters umgehend ein Ansuchen an die BH Imst bzw. an das Land weitergeleitet. Davon sind bereits vom Land u. Bund 40 % dieser Summe zugesagt worden. Die Sanierungsarbeiten werden umgehend bzw. im Herbst in Angriff genommen.

Gemeindegutsagrargemeinschaften – Vorgangsweise im Zusammenhang mit der „Stichtagsregelung“ (vermögensrechtliche Auseinandersetzung für die Vergangenheit bei Agrargemeinschaften auf Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c Z 2 TFLG 1996): Nachdem der Bericht des Substanzverwalters keine entsprechenden Ansprüche aufgezeigt hat, beschließt der Gemeinderat mit 15 gegen 1 Stimme (GRM. Manuela Jordan), daß die Voraussetzungen für einen Antrag nach § 86d TFLG 1996 für alle neun Gemeindegutsagrargemeinschaften nicht gegeben sind und daher kein Antrag zu stellen ist und daher auch nicht gestellt wird.

Übergangskindergarten im Funpark Huben, Anmietung Räumlichkeiten: Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Räumlichkeiten im Funpark Huben als Übergangskindergarten zu mieten (ca. 260 m² im EG und ca. 20 m² im KG). Mietpreis pro Monat € 2.000,- brutto (für die tatsächliche Betriebsdauer des Kindergartens – 10 Monate) zuzüglich Betriebskosten, Versicherung, Müll bzw. alle Abgaben.

Anstellung: Der Gemeinderat hat mit 15 Stimmen u. 1 Enthaltung beschlossen, Herrn Ing. Josef Holzknicht aus Au als Bauamtsmitarbeiter im Gemeindeamt nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 anzustellen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner